



Richtlinien Industriephase I

Version: 15.12.2018; ral

gültig ab: 01.01.2019; Änderungen vorbehalten



Inhaltsverzeichnis

- 1 Zweck der Industriephase I
- 2 Akquise der Industriephase I
- 3 Unternehmen
- 4 Betreuung im Unternehmen
- 5 Betreuung durch die Hochschule
- 6 Bericht
- 7 Sprache des Berichtes
- 8 Abgabe des Berichtes
- 9 Archivierung
- 10 Präsentation an der Hochschule
- 11 Bewertung der Industriephase I
- 12 Bemerkungen
 - 12.1 Arbeitsvertrag
 - 12.2 Convention de stage
 - 12.3 Haft- und Unfallversicherung
 - 12.4 Arbeitszeit
 - 12.5 Urlaub
 - 12.6 Krankheit
 - 12.7 Entschädigung
 - 12.8 Diskretionserklärung
 - 12.9 Reflexion
 - 12.10 Abschlussbemerkung
 - 12.11 Verteiler



Vorbemerkung: in diesem Dokument wird unter Arbeit die Industriephase I verstanden, respektive synonym gebraucht.

1 Zweck der Industriephase I

Die Industriephase I erfolgt im Anschluss an das erste Semester des Studiums. Die Industriephase I verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz,
- Vertiefung der interkulturellen Kompetenz,
- Erwerb von technischen und betriebswirtschaftlichen Erfahrungen und Fähigkeiten, dies branchen- und firmenspezifisch,
- Erweiterung der Kooperationsfähigkeit und der sozialen Kompetenz.

2 Akquise der Industriephase I

Der Studierende sucht in der Akquisitionsphase ein Unternehmen, das ihm die Durchführung der Industriephase I ermöglicht. Die Verantwortung der Akquisition der Industriephase I liegt beim Studierenden. Eine Liste von Unternehmen, die bereits Industriephase I des Studiengangs Mechatronik Trinational unterstützt / angeboten haben, wird vom Sekretariat der französischen Studiengangleitung (SGL F) zur Verfügung gestellt (diese Liste ist auf Anfrage erhältlich).

Die Akquise der Arbeit sollte durch die Studierende frühzeitig angegangen werden. Bitte beachten Sie, dass die meisten Unternehmen eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. Bemühen / Bewerben Sie sich also frühzeitig um die Industriephase I.

Das Thema der Industriephase I wird in der Regel vom Unternehmen formuliert. Ideal, aber nicht zwingend, ist ein Thema technischer oder betriebswirtschaftlicher Art in Zusammenhang mit dem Studium Mechatronik Trinational.

Bitte beachten Sie bei der Akquise die Anforderung an den Ort (Hauptsprache) des Unternehmens (siehe auch Kapitel „Unternehmen“).

3 Unternehmen

Die Industriephase I muss in einem für den Studierenden fremdsprachigen Unternehmen absolviert werden. Als Fremdsprache gilt die Sprache der besuchten Sprachvorlesung im 1. Semester des Studiums Mechatronik Trinational. So sollten die deutschsprachigen Studierenden ein Unternehmen im französischsprachigen Raum suchen (z.B. Frankreich, Romandie / französischsprachige Schweiz, Kanada, Belgien etc.), französischsprachige Studierende ein Unternehmen im deutschsprachigen Raum suchen (z.B. Deutschland, Deutschschweiz, Österreich etc.).

Wird die Industriephase nicht in einem fremdsprachigen Unternehmen / Land absolviert, so muss die Industriephase II in einer solchen Unternehmen / Land stattfinden.

„Perfekt“ zweisprachige Studierende können die Sprachregion nach vorgängiger Absprache mit der der Studiengangleitung ihres Immatrikulationslandes wählen. Gegebenenfalls können diese Studierende, ebenfalls nach vorgängiger Absprache mit der der Studiengangleitung ihres



Immatrikulationslandes, auch ein Unternehmen im angelsächsischen Raum (z.B. UK, USA, Australien etc.) oder ein englischsprachiges Unternehmen wählen.

4 Betreuung im Unternehmen

Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Unternehmens betreut den Studierenden während der Industriephase I (Dauer: 8 Wochen). Der Betreuer nimmt dabei zwei Funktionen wahr:

- Er vermittelt die erforderlichen Kontakte, damit sich der Student schnell und reibungslos in das Unternehmen integrieren kann.
- Andererseits wird er sowohl bei administrativen und internen Fragestellungen als auch bei der Problemlösung in aufgabenspezifischer Hinsicht Unterstützung bieten.

5 Betreuung durch die Hochschule

Die Betreuung seitens der Hochschule wird von einem betreuenden Dozierenden des trinationalen Studiengangs wahrgenommen. Er berät die Studierenden, gibt ggf. Hilfestellungen und besucht den Studierenden –wenn möglich– einmal während der Industriephase I. Falls die Studierenden ausserhalb der Regio Trirhena (Grossraum Basel, Mulhouse, Lörrach) ihr Praktikum / Industriephase I absolvieren, kann ein Besuch nicht gewährleistet werden. Die Zuteilung der betreuenden Dozierenden erfolgt durch das Leitungsteam des Studiengangs Mechatronik Trinational spätestens zu Beginn der Industriephase (siehe Anhang 1).

6 Bericht

Am Ende der Industriephase I muss ein Bericht zur Industriephase I erstellt werden. Dieser soll das Umfeld / Unternehmen, die Arbeit und die durchgeführten Tätigkeiten während der Industriephase I beschreiben. In der Regel wird der Bericht in einen Hauptteil und ggf. einen Beilagenteil gegliedert. Die beiden Teile sind separat zu binden. Ein Exemplar (Hauptteil und ggf. Beilagenteil) ist ausgedruckt abzugeben. Weiter wird der Bericht sowie der Beilagenteil in elektronischer Form abgegeben (elektronisch als pdf-Dokument). Die Zusendung der elektronischen Form erfolgt an den hochschulseitigen Betreuer und an das Sekretariat der Studiengangleitung Schweiz. Die ausgedruckte Version wird später bei der Studiengangleitung des Landes archiviert, in dem der Studierende eingeschrieben ist.

Die Struktur des Berichtes sollte in etwa folgendermassen aussehen:

Hauptteil

- Deckblatt in Deutsch oder Französisch (Titelblatt mit Firma, Titel der Arbeit, Autor, Hochschul- und Industriebetreuer, Datum)
- Zusammenfassung in Deutsch und Französisch, 1 bis max. 2 A4-Seiten (mit Datum und Unterschrift) zu Beginn des Berichtes
- Inhaltsverzeichnis mit dezimalklassifizierter Übersicht über die Hauptkapitel (keine zu grosse Tiefe der Klassifikation)
- ggf. Abkürzungsverzeichnis



dann folgende Kapitel:

- Einleitung
- Vorstellung der Unternehmung / Abteilung
- Beschreibung der Aufgabenstellung / Problematik
- Beschreibung der Arbeit während der Industriephase I / durchgeführten Tätigkeiten
- Zusammenfassung und Fazit
- Literaturverzeichnis mit vollständigen Angaben über die im Text zitierten Werke (alphabetisch geordnet)

Beilagenteil (falls relevant): der Beilagenteil soll so strukturiert sein, dass ein einfacher, dem Bericht folgender Zugriff möglich ist.

Die Verwendung von Abkürzungen im Bericht sollte auf ein Minimum beschränkt sein. Ein Verzeichnis derselben sollte der Arbeit beigelegt werden. Die Seiten des Berichtes sind fortlaufend zu nummerieren. Verweise auf Beilagen müssen im Hauptteil kenntlich gemacht werden.

Der Umfang des Berichtes sollte etwa 10-15 Seiten betragen (Richtwert; ggf. zusätzlich Beilagenteil). Typische Kapitel sind: Einleitung, Vorstellung der Unternehmung / Abteilung, Beschreibung der Aufgabenstellung / Problematik, Beschreibung der Arbeit / Tätigkeiten sowie die Zusammenfassung.

7 Sprache des Berichtes

Der Bericht muss in der Fremdsprache des Studierenden verfasst werden. Als Fremdsprache gilt die Sprache der besuchten Sprachvorlesung im 1. Semester des Studiums Mechatronik Trinational.

Bei Industriephasen im angelsächsischen Raum (nur für „perfekt“ zweisprachige Studierende (D-F) möglich, siehe Kapitel „Unternehmen“) wird ein englischsprachiger Bericht erwartet.

8 Abgabe des Berichtes

Der Bericht muss als Ausdruck (gebundenes Exemplar) termingerecht an das Sekretariat der Studiengangleitung Schweiz abgegeben werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Anhang 1. Der im Anhang 1 vermerkte Abgabetermin ist verbindlich. Der Bericht kann bis zum angegebenen Zeitpunkt persönlich abgegeben oder dem Sekretariat der Studiengangleitung Schweiz auf dem Postweg zugestellt werden (massgeblich ist das Datum des Poststempels).

Ebenfalls ist der Bericht in elektronischer Form (als pdf-Dokument) zum gleichen Zeitpunkt dem hochschulseitigen Betreuer sowie dem Sekretariat der Studiengangleitung Schweiz per Email zuzustellen. Bitte orientieren Sie sich frühzeitig genug über die entsprechenden Emailadressen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das Unternehmen den Bericht erhalten möchte. Bitte besprechen Sie diese Wünsche direkt mit dem unternehmensseitigen Betreuer (Anzahl etc.).

Achtung: geben Sie gleichzeitig mit dem Bericht ebenfalls das Bewertungsblatt des unternehmensseitigen Betreuers ab (siehe Anhang 4)!



9 Archivierung

Die schriftlichen Arbeiten und Datenträger werden an den Hochschulen unter Verschluss maximal 10 Jahre aufbewahrt.

10 Präsentation an der Hochschule

Eine Kurzpräsentation zu Beginn des zweiten Semesters an der Hochschule beendet die Durchführung der Industriephase I und gibt den Studierenden die Möglichkeit, die Arbeit (Industriephase I) in ansprechender Weise den anderen Studierenden, den Hochschulbetreuern und ggf. weiteren Gästen vorzustellen.

Die Präsentation erfolgt in der Fremdsprache (somit in der gleichen Sprache wie der Bericht, siehe Kapitel „Sprache des Berichtes“).

Die Dauer der Präsentation beträgt 10 Minuten. Als Hilfsmittel stehen Beamer zur Verfügung; ggf. können Sie Anschauungsmaterial hinzubringen.

11 Bewertung der Industriephase I

Die Industriephase I wird vom Betreuer/in im Unternehmen sowie von den Hochschulen bewertet. Im Anhang 4 und Anhang 5 sind die Kriterien aufgelistet, die zur Erteilung des Testats führen.

Die Bewertung des Berichtes (Anhang 5, Teil Bericht) erfolgt durch Muttersprachler und somit nicht zwangsweise durch den hochschuleitigen Betreuer. Bei Berichten in französischer Sprache wird die Bewertung des Berichtes i.d.R. durch die SGL F durchgeführt; analog erfolgt bei Berichten in deutscher Sprache die Bewertung i.d.R. durch die SGL D oder SGL CH. Es werden dabei i.d.R. keine Sprachdozierenden einbezogen, sondern Dozierende (Muttersprachler).

Der erfolgreiche Abschluss der Industriephase I wird durch ein Testat bestätigt. Voraussetzungen für die Erteilung des Testates sind:

- die erfolgreiche Akquise der Industriephase I durch den Studierenden,
- eine positive Bewertung der Industriephase I durch das Unternehmen (Anhang 4),
- Erstellung eines Berichtes zur Industriephase I in der Fremdsprache (gemäss den Richtlinien),
- die fristgerechte Abgabe des Berichtes (gemäss den Richtlinien),
- Präsentation der Industriephase I an der Hochschule in der Fremdsprache (gemäss den Richtlinien),
- eine positive Bewertung der Industriephase I durch die Hochschule (Bericht und Präsentation; Anhang 5).

Bei erfolgreichem Abschluss werden 5 ECTS Punkte vergeben.



12 Bemerkungen

12.1 Arbeitsvertrag

In der Regel wird für die Durchführung der Industriephase I ein gesonderter Arbeitsvertrag abgeschlossen. Für Unternehmen in Frankreich, bzw. für alle Studierende, die an der UHA immatrikuliert sind, muss eine Convention de stage abgeschlossen werden.

12.2 Convention de stage

Alle Studierenden, die in Frankreich das Praktikum absolvieren, benötigen eine „Convention de stage“. Diese Vereinbarung wird von der UHA (oder FHNW bzw. DHBW bei in der CH bzw. D immatrikulierten Studierenden), dem Unternehmen und dem Studierenden unterzeichnet. Alle französischen Studierenden, die das Praktikum nicht in Frankreich absolvieren, benötigen entweder einen Arbeitsvertrag des Unternehmens oder eine „Convention de Stage“. Die „Convention de Stage“ wird durch das Sekretariat der FTM am IUT vorbereitet. Im Falle einer notwendigen Verlängerung der Industriephase (z.B. bedingt durch Krankheit) muss zwingend auch eine Verlängerung der „Convention de stage“ erstellt werden. In dieser Verlängerung muss das neue Enddatum der Industriephase vermerkt sein, um sicherzustellen, dass die Unfallversicherung gegeben ist.

12.3 Haft- und Unfallversicherung

Schweizer Unternehmen sind gegen Unfälle im Unternehmen versichert. Für Schäden (Haftpflichtfälle) müssen alle Studierende, die in der Schweiz die Industriephase I absolvieren, eine private Haftpflichtversicherung abschliessen.

12.4 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich an den Zeiten der Unternehmung respektive der Abteilung oder des Teams, in der die Arbeit durchgeführt wird. Es werden die geltenden Arbeitszeiten während der gesamten Dauer der Industriephase I eingehalten. Abweichungen von dieser Regel sind mit dem Betreuer der Unternehmung zu vereinbaren.

12.5 Urlaub

Es wird in der Regel während den Industriephasen kein Urlaub gewährt.

12.6 Krankheit

Krankheitsbedingte Absenzen länger als drei Tage im Rahmen der Industriephase I sind durch ein ärztliches Attest zu belegen und der betreuende Dozierende ist am vierten Krankheitstag zu informieren (per Email oder Post). Für Arbeiten in Frankreich oder solche, die nach französischem Recht stattfinden: krankheitsbedingte Abwesenheiten müssen innerhalb von 48 Stunden ab Beginn der Krankheit folgendermassen gemeldet werden:

- die Abschnitte 1 und 2 des Arbeitsunterbruchhinweises (volets n° 1 et 2 de l'avis d'arrêt de travail) an die zuständige Krankenkasse,
- den Abschnitt 3 (volet n° 3) an den Arbeitgeber.



12.7 Entschädigung

Die Industriephase I bildet einen integrierten Bestandteil des Studiums Mechatronik Trinational. Die Studierenden haben kein Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung.

Falls das Unternehmen ausserhalb der Regio Trirhena (Grossraum Basel, Mulhouse, Lörrach) liegt, sollte den Studierenden eine Unterkunft bereitgestellt werden. Ebenfalls sollten den Studierenden direkt mit der Industriephase I in Zusammenhang stehende Reise- und Spesenaufwände vergütet werden.

12.8 Diskretionserklärung

Der Studierende kann ggf. eine Diskretionserklärung zur Unterzeichnung vom Unternehmen erhalten. Damit verpflichtet er sich gegenüber dem Unternehmen zu Diskretion hinsichtlich der Weitergabe jeglicher Unternehmensdaten.

12.9 Reflexion

Der Studiengangleiter der DHBW Lörrach ist im Rahmen des an der DHBW Lörrach geltenden Qualitätsmanagementsystems aufgefordert, die Qualität des praktischen Studiums bei den Dualen Ausbildungspartnern zu überwachen und den Transfer von Theorie und Praxis kontinuierlich überprüfen. Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung ist hierbei die Darstellung und Reflexion der Praxisphase durch die Studierenden (Anhang 6).

Die Abgabe dieser Reflexionsbögen (Anhang 6) ist für alle, über ein Unternehmen in Deutschland an der DHBW eingeschriebene, Studierende Pflicht. Bitte geben Sie die ausgefüllten Bögen zusammen mit Ihrem schriftlichen Bericht bei Ihrem Hochschulbetreuer ab.

Durch Vor-Ort-Besuche, durch Auswertung der Darstellung des Ablaufs und der Reflexion der Praxisphase sowie durch Gespräche mit Studierenden kann der Studiengangleiter sich mit Ihrer Hilfe somit einen Überblick über die Ausbildungssituation in den Partnereinrichtungen verschaffen und eventuell korrigierend eingreifen.

12.10 Abschlussbemerkung

Die Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Richtlinie.

12.11 Verteiler

- Studierende im 1. Semester via www.trinat.net
- Konferenz und Leitungsteam der Mechatronik Trinational
- Unternehmen (Verteilung durch die Studierenden)



Anhang 1 - Ablauf und Termine

Industriephase I



<p>Information zur Industriephase I Termin: KW 38 Verantwortung: Studiengangleitung Frankreich (SGL F) Beteiligte: Studierende</p>	<p>Vorbereitung und Planung</p>
<p>Akquisition der Industriephase I Termin: bis KW 52 abgeschlossen Suche des Unternehmens und der Aufgabenstellung Verantwortung: Studierende Beteiligte: Unternehmen; Betreuer im Unternehmen Rückmeldung an das Sekretariat der SGL F (Moodle IUT nutzen)</p>	
<p>Zuteilung der hochschulseitigen Betreuer Zeitraum: bis KW 4 Verantwortung: SGL F (am CPT) Beteiligte: SGL CH, SGL F, SGL D Meldung (Namen des betreuenden Dozierenden): per Email an den Studierenden</p>	
<p>Industriephase I Zeitraum: Montag KW 4 bis KW 11; Abschluss Freitag KW 11 Verantwortung: Studierende Beteiligte: Unternehmen; betreuender Dozierender</p>	<p>Industriephase I</p>
<p>Organisation eines Besuches des hochschulseitigen Betreuers (während der Industriephase I) Zeitraum: innerhalb KW 5 bis KW 10 Verantwortung: Studierende Beteiligte: Unternehmen; betreuender Dozierender</p>	
<p>Abgabe des Berichtes der Industriephase I Termin: spätestens Dienstag KW 12; Zeit: 17 Uhr Verantwortung: Studierende Persönlich oder per Post: an das Sekretariat der SGL CH (ausgedruckter Bericht und Beilagen). Elektronische Version: Gleichzeitig die elektronische (pdf) Version per Email an den hochschulseitigen Betreuer und das Sekretariat der SGL CH. Bewertungsblatt Unternehmen: das Bewertungsblatt des unternehmensseitigen Betreuers ist zu diesem Zeitpunkt ebenfalls abzugeben. Achtung: der Abgabetermin ist verbindlich! Das Datum des Poststempels ist beim Postversand massgebend für die termingerechte Abgabe</p>	
<p>Kurzpräsentation an der Hochschule Zeitraum: Mittwoch KW 13; 13:40-17:10 Uhr; an der FHNW Muttenz Verantwortung: SGL CH Beteiligte: Studierende, SGL F, SGL D</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Bewertung der Industriephase I (Testat) Termin: bis Freitag der KW 18 Verantwortung: SGL F, SGL D, SGL CH Bewertung des Berichtes / Präsentation; Gesamteinschätzung; Erteilung des Testates</p>	



Anhang 2 - Adressen



Studiengangleiter der Mechatronik Trinational

Duale Hochschule
Baden-Württemberg Lörrach

Studiengangleiter

Prof. Dr. Stefan Hess
Mechatronik Trinational
DHBW
Hangstrasse 48
D-79539 Lörrach
hess@dhbw-loerrach.de
Tel.: +49 7621 2071 337
Fax +49 7621 2071 139

Fachhochschule
Nordwestschweiz

Studiengangleiter

Prof. Dr. Robert Alard
Mechatronik Trinational
FHNW
Hofackerstrasse 30
CH-4132 Muttenz
robert.alard@fhnw.ch
Tel.: +41 (0)61 228 56 01

Université de
Haute-Alsace

Studiengangleiter

Frédéric Naidet
Formation Trinationale
Mécatronique / UHA
61, rue Albert Camus
F-68093 Mulhouse Cédex
Frederic.naidet@uha.fr
Tel.: +33 389 33 75 20
Fax +33 389 33 75 45



Anhang 3 – Deckblatt Industriephase I



Industriephase I von ... bis ...

Thema (in deutsch **und** französisch; ggf. englisch):

.....
.....

Unternehmen / Abteilung / Ansprechperson

Vollständige Anschrift (Adresse, Telefon, E-mail)

.....
.....
.....
.....

Klasse, Name, Vorname, Datum

Betreuender Dozent oder Dozentin



Anhang 4 – Bewertung der Industriephase I durch das Unternehmen



Bewertung der Industriephase I durch den unternehmensseitigen Betreuenden

(bitte ankreuzen; vom unternehmensseitigen Betreuenden auszufüllen und dem Studierenden offen oder verschlossen anzugeben)

Name, Vorname des Studierenden:

	--	-	0	+	++
Motivation, Einsatz, Interesse					
Vorgehen (Problemerkennung und -strukturierung, systematisches Vorgehen)					
Aufgabenerfüllung					
Selbständigkeit					
Fachkenntnisse					
Nutzen der Arbeit für das Unternehmen					
Qualität des Berichtes					
Kommunikationsfähigkeit, Auftreten, Qualität der Präsentationen					
Teamfähigkeit, Integration in Firma					

(Bewertungen: -- : sehr schlecht; 0: ausreichend; ++: sehr gut)

Bemerkungen des unternehmensseitigen Betreuenden:

.....

.....

.....

.....

Ort:..... Datum:.....

Unterschrift Betreuer / Betreuerin:



Anhang 4

**(englische Version; ggf. bei englischsprachigen
Unternehmensbetreuern zu nutzen)**

Evaluation of the internship I through the company



Evaluation of the internship I (industrial placement I) from the supervisor within the company

(Please tick the matching fields / evaluate the different aspects below. This has to be filled out by the supervisor from the company side and to be provided to the student openly or in a closed envelope.)

Family name, first name of the student:

	--	-	0	+	++
Motivation, commitment					
Procedure (situation analysis and structuring of the problem, systematic procedure)					
Task fulfilment					
Independent work					
Know-how					
Benefit of the work for the company					
Quality of the report					
Communication, behaviour, quality of the presentation(s)					
Team work, integration in the team / within the company					

(Evaluation: -- : bad; 0: sufficient fair; ++: very good)

Comments from the side of the supervisor (from the company):

.....

Place: **Date:**

Signature (of the supervisor):



Anhang 5 – Bewertung der Industriephase I durch die Hochschulen



Bewertung durch die Hochschulen / Industriephase I

Name, Vorname des Studierenden:

Datum Eingang des Berichtes:

Bericht	Bewertung*
Allgemeiner Eindruck, Form, Darstellung; Aufbau	
Vokabular (spezifisches Vokabular / Wortschatz, Verwendung Fachbegriffe)	
Rechtschreibung	
Grammatik	
Zitierweise, formale Aspekte	
Einschätzung Bericht	

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Präsentation	Bewertung*
Präsentationstechnik, Visualisierung, Kreativität	
Begeisterung, Sprache, Auftreten; Diskussionsleitung	
Aufbau, Logik	
Timing der Präsentationen (10 Minuten)	
Einschätzung Präsentation	

Ort:

Datum:

Unterschrift:

() Testat erteilt

() Testat nicht erteilt

Ort:

Datum:

Unterschrift:

* **Bewertungskriterien:** -- (sehr schlecht); - ; 0 ; + ; ++ (sehr gut)



Anhang 6 – Ablauf und Reflexion der Industriephase I



Studiengang Mechatronik Trinational an der DHBW Lörrach

Studierender:

Unternehmen:

Unterschrift:

Matrikelnummer:

Ausbildungsverantwortlicher:

Geburtsort/-datum:

Unterschrift:

Wesentliche Praxisinhalte	Lernort/Abteilung	Zeitraum Von KW/Jahr bis KW/Jahr
•		
•		
•		
•		
•		

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes:

Hiermit bestätigen wir, dass der o.a. Studierende in den Praxisphasen des ersten Studienjahres mindestens 300 Zeitstunden gemäss der Modulbeschreibung T1000 der Dualen Hochschule absolviert hat und dabei die dabei die o.a. Tätigkeiten sowie folgende Kompetenzen erworben hat:

- fachbezogene Kenntnisse nachgewiesen durch Praxisbericht
- Einblick in Teilbereiche der Grundlagen seines Studiengbietes
- Der Studierende hat einzelne Prozessabläufe und die Organisation seines Unternehmens kennen gelernt.
- Der Studierende konnte Einblick in die Arbeitsweise eines Ingenieurs gewinnen.